Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9359**

14. Wahlperiode 11. 06. 2002

Antrag

**der Abgeordneten Jörg-Otto Spiller, Adelheid Tröscher, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Brigitte Adler, Ingrid Arndt-Brauer, Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Rudolf Bindig, Lothar Binding (Heidelberg), Hans Büttner (Ingolstadt), Detlef Dzembritzki, Ludwig Eich, Petra Ernstberger, Dieter Grasedieck, Wolfgang Grotthaus, Klaus Hagemann, Nina Hauer, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Monika Heubaum, Ingrid Holzhüter, Lothar Ibrügger, Hans-Ulrich Klose, Karin Kortmann, Nicolette Kressl, Dr. Uwe Küster, Detlev von Larcher, Klaus Lennartz, Dr. Elke Leonhard, Winfried Mante, Tobias Marhold, Lothar Mark, Markus Meckel, Christoph Moosbauer, Siegmar Mosdorf, Volker Neumann (Bramsche), Günter Oesinghaus, Johannes Pflug, Joachim Poß, Dr. Edelbert Richter, Gudrun Roos, Bernd Scheelen, Dr. Hermann Scheer, Horst Schild, Dieter Schloten, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Frank Schmidt (Weilburg), Ottmar Schreiner, Dr. Mathias Schubert, Reinhard Schultz (Everswinkel), Volkmar Schultz (Köln), Dr. Angelica Schwall-Düren, Joachim Tappe, Jörg Tauss, Uta Titze-Stecher, Simone Violka, Wolfgang Weiermann, Lydia Westrich, Inge Wettig-Danielmeier, Uta Zapf, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Andrea Fischer (Berlin), Rita Grießhaber, Antje Hermenau, Dr. Angelika Köster-Loßack, Winfried Nachtwei, Christine Scheel, Werner Schulz (Leipzig), Christian Sterzing, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Reform der internationalen Finanzarchitektur

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat sich eingehend mit der Entwicklung der internationalen Finanzmärkte beschäftigt. So wurde in Anhörungen mit dem Geschäftsführenden Direktor des Internationalen Währungsfonds (IWF), Dr. Horst Köhler, und dem Präsidenten der Weltbank, James D. Wolfensohn, als auch mit Vertretern anderer internationaler Institutionen über aktuelle Entwicklungen des internationalen Finanzsystems diskutiert. Desgleichen ist im Rahmen der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ intensiv über das internationale Finanzsystem und mögliche Reformen debattiert worden.

Die Globalisierung löst einen Modernisierungsprozess aus, der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen erfasst hat, der allen Ländern der Welt enorme Potentiale und Chancen für mehr Wachstum und Wohlstand eröffnet, aber auch mit nicht zu unterschätzenden Risiken verbunden ist.

Die neunziger Jahre waren allerdings auch gekennzeichnet durch schwere Finanzkrisen. Sie erfassten Mexiko, Russland, Brasilien und zahlreiche südostasiatische Länder und trugen zur Verarmung von Millionen Menschen und zur Destabilisierung der betroffenen Staaten bei. Aktuell erleben wir eine schwere Finanzkrise in Argentinien, die einher geht mit einer sozialen und politischen Krise.

Auch der Anschlag auf das World Trade Center am 11. September 2001 hat Auswirkungen auf die Diskussion über das internationale Finanzsystem. So sind Fragen der Geldwäsche, der Finanzierung des internationalen Terrorismus und die Rolle der sog. Steuerparadiese stärker in den Mittelpunkt gerückt.

Die Reform der internationalen Finanzarchitektur ist eine aktuelle Aufgabe der Politik. Auch wegen der ungelösten Verschuldungskrisen vieler Länder muss das internationale Finanzsystem weiterentwickelt werden.

Die internationale Verflechtung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche ist unterschiedlich ausgeprägt. So gibt es unterschiedliche Grade der Globalisierung. Durch die stark gestiegenen internationalen Kapitalverflechtungen, die Vervielfachung ausländischer Direkt- und Portfolioinvestitionen sowie den stark angestiegenen Devisenhandel in den letzten Jahrzehnten sind die Finanzmärkte die am stärksten „globalisierten“ Märkte.

Im Zuge der Finanzkrisen ist neben den nationalen Versäumnissen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik von Schwellen- und Entwicklungsländern besonders die Politik des IWF in die Kritik geraten. So werden vor allem die Fähigkeit des IWF zur Krisenprävention, Maßnahmen der Intervention während der Krise und eine nur mangelhafte soziale und politische Flankierung der IWF-Programme kritisiert. Mittlerweile wird selbst im IWF eingeräumt, dass die Interventionen durch die IWF-Programme besonders in den asiatischen Ländern die negativen Auswirkungen nicht entscheidend vermindert haben. Institutionen wie die Weltbank gehen noch weiter und sprechen bereits von einem verlorenen Entwicklungsjahrzehnt für einzelne Länder, ohne allerdings explizit die Gründe zu benennen.

Funktionierende Finanzmärkte leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Sie ermöglichen auf der einen Seite die Finanzierung von privaten und öffentlichen Investitionen und auf der anderen Seite die langfristige private Vermögensbildung von Individuen, Haushalten und Unternehmen. Überdies spielen sie eine wesentliche Rolle bei der Entwicklungsfinanzierung in weniger entwickelten Ländern.

Stabile Finanzmärkte sind zur Erfüllung dieser Funktionen in allen Wirtschaftsräumen dringend notwendig. Stabilität und Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte haben den Charakter eines öffentlichen Gutes, dessen Schaffung und Erhaltung zu den originären Staatsaufgaben gehört. Eine stark vernetzte Weltwirtschaft zieht es nach sich, dass politische Entscheidungen nationaler Angelegenheiten international weit reichende Wirkungen haben können. Die Antwort darauf muss multilaterale Kooperation sein, die auch die Auswirkungen des eigenen Handelns auf Andere, insbesondere auf die Schwächeren, einbezieht.

Die Liberalisierung der Märkte ist Grundlage des Globalisierungsprozesses. Jede liberalisierte Volkswirtschaft benötigt jedoch, ungeachtet aller Vorzüge des freien Marktzugangs, kontrollierende und regulierende Instanzen – wie sie für die entwickelten Märkte Europas und Nordamerikas bereits selbstverständlich sind. Solche Institutionen müssen von vielen Entwicklungs- und Schwellenländern erst aufgebaut werden (Institution Building). Dafür sind international anerkannte Aufsichts-Standards und Verhaltens-Kodizes erarbeitet worden, die für eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik und für ein möglichst stabiles Finanzsystem sorgen sollen. Letztlich muss eine Finanzkultur geschaffen wer-

den, die Eigenkräfte des privaten Sektors mobilisiert und irrationalen Übertreibungen auf den Finanzmärkten entgegenwirkt.

Entscheidend bei der Liberalisierung der Finanzmärkte ist also das Tempo und die Reihenfolge der Liberalisierung („sequencing“). Wenn kein funktionierender Banken- und Finanzsektor existiert, werden sich die Probleme „nicht von selbst“ marktkonform lösen. Die Logik der vergangenen Jahre – durch den IWF massiv gefördert – „je schneller die Öffnung, desto besser“ muss revidiert werden. Wie andere Märkte brauchen auch die Finanzmärkte funktionsfähige öffentliche und private Institutionen.

Aus Sicht von Entwicklungs- und Schwellenländern sind die starken Schwankungen von privaten Kapitalströmen bedenklich. Es kann sinnvoll sein, dass eine schrittweise Öffnung der Finanzmärkte von Entwicklungs- und Schwellenländern von marktkonformen Mitteln zur Kontrolle von Kapitalflüssen wie z. B. Bardepotpflichten begleitet wird. Generell sollten die Möglichkeiten der Länder gestärkt werden, den Zu- bzw. Abfluss kurzfristigen Kapitals durch ihre nationale Wirtschafts- und Finanzpolitik zu beeinflussen, ohne die Offenheit der Volkswirtschaften in Frage zu stellen.

Trotz eines gut ausgebauten Systems der Kontrolle und Regulierung der Finanzmärkte in den meisten Industrieländern ergeben sich aus Innovationen des Finanzmarktes immer neue Notwendigkeiten der Regulierung. Wenn Finanzinstitute mit großer Hebelwirkung (Highly Leveraged Institutions – Hedge Funds), die mit hoher Kreditaufnahme und hohem Risiko arbeiten, unzureichend beaufsichtigt werden und nur sehr begrenzten Offenlegungspflichten unterliegen, sind sie ein gefährliches Potential zum Auslösen internationaler Finanzkrisen. Besonders bedrohlich sind hier Systemrisiken, bei denen der Ausfall eines großen Marktteilnehmers eine Kettenreaktion auslöst und die Stabilität des internationalen Finanzsystems gefährdet.

Der Missbrauch des internationalen Finanzsystems für illegale Zwecke gibt Anlass zur Besorgnis. Steueroasen, die weitgehend internationaler Kontrolle entzogen sind, bieten ideale Bedingungen zur Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Gründung von Scheinfirmen. Gelder aus dem Drogen-, Waffen- oder Menschenhandel, aus Bestechung und Betrug gelangen über diesen Umweg in den legalen Geldkreislauf. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen werden Gelder von circa 50 Mrd. US-Dollar jährlich in solche Steueroasen verschoben. Der IWF schätzt den Umsatz „schmutzigen Geldes“ gar auf 2 % bis 5 % des globalen Bruttoinlandsprodukts, was einem Betrag zwischen 600 und 1 500 Mrd. US-Dollar pro Jahr entspräche. Spätestens nach dem 11. September 2001 ist der internationalen Staatengemeinschaft klarer geworden, dass sie dagegen entschlossener vorgehen muss.

Durch die zunehmende internationale Verflechtung sowie den wachsenden technischen Fortschritt beim bargeldlosen Zahlungsverkehr sind die Möglichkeiten zur Geldwäsche rapide angestiegen. Daraus erwächst neben negativen gesellschaftlichen Folgen auch eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber legal handelnden Konkurrenten.

Offshore-Finanzzentren, also Finanzplätze mit einer starken Präsenz ausländischer Finanzinstitute, die oft über eine unzureichende Aufsicht verfügen und mit Sonderregeln um ausländische Kapitalgeber werben, stellen ein ernstes Stabilitätsrisiko für die Weltfinanzmärkte dar, da Regulierungs- und Aufsichtsbemühungen von dort unterwandert werden können. Die Bemühungen des Forums für Finanzstabilität, des IWF und der Financial Action Task Force der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) sind in diesem Zusammenhang entscheidende Beiträge für stabilere Weltfinanzmärkte.

Größere kurzfristige Schwankungen zwischen den drei großen Weltwährungen können die Realwirtschaft negativ beeinflussen. Die Unsicherheit steigt in solchen Situationen. Stabile Kalkulationen und damit die Sicherung sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen werden schwieriger. Eine kooperative Wechselkurspolitik der Notenbanken kann dazu beitragen, Wechselkursschwankungen vor allem zwischen US-Dollar, Euro und Yen zu verringern. Devisenmarktinterventionen können zur Begrenzung übertriebener Wechselkursschwankungen beitragen.

Die Bemühungen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank um eine klare Aufgabenverteilung und Arbeitsteilung sowie die enge Zusammenarbeit werden begrüßt. Die internationale Staatengemeinschaft ist stärker denn je auf funktionierende globale Institutionen angewiesen. Die Bretton Woods-Institutionen (IWF und Weltbank) sind zu einer Zeit entstanden, in der die globalen Verbindungen in der heutigen Form nicht existierten. Die internationalen Finanzinstitutionen müssen diesen Entwicklungen Rechnung tragen und ihre Aufgaben neu definieren und präzisieren. Davon hängt ihre Akzeptanz sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern ab.

Eine stärkere Einbindung privater Akteure in die Krisenprävention und -bewältigung („bail in“) ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Vermeidung und Lösung von Finanzkrisen. In der Vergangenheit wurden häufig Verluste über die Intervention des IWF im Krisenfall auf die Steuerzahler abgewälzt, während die vorausgegangenen Gewinne privatisiert worden waren. Dies führte zu Investitionen unter Nichtbeachtung des Risikos (Moral-Hazard-Effekt). Um jedoch zu erreichen, dass Anleger das Risiko ihrer Anlagen korrekt bewerten und in ihre Entscheidungen mit einbeziehen, müssen nicht nur Schuldner, sondern auch Gläubiger in einer Kreditbeziehung Verantwortung tragen. Der IWF darf nicht die Rolle einer Art kostenlosen Risikoversicherung für Banken, Investmentfonds und private Anleger in Entwicklungs- und Schwellenländern spielen, also mit öffentlichen Geldern private Verluste kompensieren.

Leitlinie seiner Politik müssen vielmehr die Entwicklungsbedingungen des jeweiligen Landes sein. Dabei sollten genauer formulierte und begründete Länderprogramme aufgestellt werden und die Bedingungen (Konditionalität) von Programmen auf eine transparente Grundlage gestellt werden. Anders als in der Vergangenheit sollte der Fonds Rechenschaft ablegen („accountability“), wenn die Programme nicht zum gewünschten Ergebnis beitragen. Der IWF hat in Folge der Kritik seine Informationspolitik verbessert, diesen Weg gilt es auszubauen.

Die unzureichende Übernahme von Verantwortung der Gläubiger bei der Kreditvergabe hatte in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder dazu geführt, dass vielfach Kredite vergeben wurden, ohne dass Projekte und Kreditnehmer hinreichend auf Rentabilität und Bonität überprüft wurden. Viele Kreditinstitute hatten daraufhin umfangreiche Wertberichtigungen zu tragen und sind in eine gefährliche Schieflage geraten. Das war ebenfalls ein Auslöser für die weit reichenden Währungs- und Wirtschaftskrisen des letzten Jahrzehnts. Die bisherigen international anerkannten Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute bei der Vergabe von Krediten müssen deshalb an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Die neuen Eigenkapitalrichtlinien (Basel II), die zurzeit vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht erarbeitet werden, sollen nach dem jetzigen Zeitplan Ende 2006 umgesetzt werden und zu mehr Stabilität der Kreditinstitute als Finanzmarktakteure und damit auch für mehr Stabilität an den Finanzmärkten beitragen. Dabei werden auch die nationalen Eigenheiten der jeweiligen Wirtschaftsstrukturen berücksichtigt. Es ist unverzichtbar, die Besonderheiten der Finanzierungsstruktur des Mittelstands als Rückgrat der deutschen Wirtschaft angemessen zu berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag hat an anderer Stelle den deutschen Verhandlungsführern in Basel den Rücken gestärkt. Diese konnten Teilerfolge zugunsten des Mittelstandes erreichen. Es sind noch einige Punkte offen, die weiterhin mit Nachdruck und im Sinne des Mittelstandes dringend durchgesetzt werden müssen. Es bleibt das Ziel, durch Basel II die Stabilität der Finanzmärkte zu erhöhen.

Mehr als zwanzig Jahre nach Ausbruch der Schuldenkrise kann nicht davon ausgegangen werden, dass es sich bei vielen Ländern um vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten handelt, sondern um strukturelle Probleme. Dies betrifft sowohl die ärmsten Entwicklungsländer als auch andere Schwellen- und Entwicklungsländer.

Mit der Kölner Entschuldunginitiative für die ärmsten Länder (Heavily Indebted Poor Countries – HIPC) ist ein entscheidender Beitrag zur Verringerung der Verschuldung geleistet geworden. Dabei ist vor allem die zugesagte Ausrichtung der Weltbank am Ziel der Armutsbekämpfung sowie die Einbindung von IWF und Weltbank in nationale Strategien zur Bekämpfung der Armut zu begrüßen.

Auch auf andere Ländergruppen bezogen ist eine Erweiterung des internationalen Schuldenmanagements unerlässlich. Für alle beteiligten Akteure ist im Falle einer nicht tragbaren Überschuldung ein faires und transparentes Verfahren mit dem Ziel, den Ländern einen wirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen, sinnvoll. Es ist sehr zu begrüßen, dass solche Ansätze jetzt im IWF und in den G7-Staaten diskutiert werden. Ebenso wird weltweit von Umwelt- und Entwicklungsinstitutionen über neue Wege zur Überwindung der Schuldenkrisen diskutiert. Elemente eines fairen und transparenten Verfahrens müssen dabei rechtsstaatlichen Prinzipien gerecht werden. Hier wären die Einbeziehung aller Gläubiger in das Verfahren, die Gewährung fairer Verhandlungen durch ein unabhängiges Schiedsgericht und die Sicherung eines Existenzminimums der betroffenen Bevölkerung als zentrale Elemente zu berücksichtigen.

Mit der Einführung der privaten Altersvorsorge und der Einführung von Pensionsfonds bei der betrieblichen Altersvorsorge gewinnt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Geldanlagen an Bedeutung. So müssen Anbieter jährlich darüber berichten, ob und wie sie bei der Anlage der Beiträge ökologische, ethische und soziale Kriterien berücksichtigt haben. Die Zertifizierungsstelle bei der neuen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Aufgabe, die Einhaltung dieses Kriteriums konsequent zu überwachen.

Überall auf der Welt haben Nichtregierungsorganisationen (NGO) dazu beigetragen, die Diskussionen über ein stabiles und sozial nachhaltiges Finanzsystem aus der Sphäre der Experten in die Gesellschaft zu tragen. Der Bundestag begrüßt diese Entwicklung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Chancen der Globalisierung zu nutzen und ihren Herausforderungen zu entsprechen. Die Globalisierung der Weltwirtschaft eröffnet allen Ländern große Potentiale und Chancen für mehr Wachstum und Wohlstand. Die bislang weitgehend ungezügelte Dynamik der globalen wirtschaftlichen Entwicklung sollte dabei durch wirtschaftspolitische, soziale und ökologische Leitlinien politisch gestaltet werden, damit mehr Menschen als bisher die Vorteile der Globalisierung nutzen können. Ziel ist die fairere und nachhaltige Gestaltung des Weltwirtschaftssystems und die bessere Integration von Entwicklungs- und Schwellenländern.

2. die Auswirkungen liberalisierter Finanzmärkte weiterhin kritisch zu prüfen. Den Finanzmärkten kommt als Basis des wirtschaftlichen Handelns und als Motor für Wachstum und Beschäftigung eine besondere Bedeutung zu. Liberalisierte Finanzmärkte können hierzu sehr viel mehr beitragen als national abgeschottete Märkte. Die Finanzkrisen, die in den vergangenen Jahren mehrere Regionen erschütterten, haben aber gezeigt, dass unzureichend beaufsichtigte Märkte mit erheblichen Risiken verbunden sind. Offene Finanzmärkte können die Effizienz der Weltwirtschaft nur stärken, wenn die wirtschaftliche Stabilität durch bessere Maßnahmen der Regulierung, Aufsicht und der finanzpolitischen Solidität erhöht wird. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs muss dabei auf die Rahmenbedingungen in den betroffenen Ländern abgestimmt sein und insbesondere mit dem Aufbau angemessener Aufsichtsstrukturen einhergehen.

3. die politische Integration innerhalb der Europäischen Union in allen Bereichen fortzusetzen, um Europa im Prozess der immer mehr zusammenwachsenden Weltwirtschaft zu stärken und die EU auch global handlungsfähiger zu machen. Die Errichtung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Euro war hierzu ein entscheidender Schritt. Das Gewicht Europas ist auch zu nutzen, um die multilaterale Zusammenarbeit von Industrieländern und Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern.

4. die Entwicklungsländer weiterhin bei der Schaffung von Rahmenbedingungen wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen, weil diese die Grundlage für eine bessere Mobilisierung eigener Finanzressourcen ebenso wie für die Anwerbung ausländischer Direktinvestitionen bilden. Durch Beratung und technische Hilfe kann ein wichtiger Beitrag zum Aufbau von leistungsfähigen und sozial gerechten Verwaltungsstrukturen, einschließlich entsprechender Steuersysteme und Steuerinstitutionen, geleistet werden.

5. Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Umsetzung international anerkannter Standards und Kodizes und dem damit einhergehenden Aufbau von kontrollierenden und regulierenden Institutionen (Institution Building) weiter zu unterstützen. Dadurch sollen die Finanzsysteme der Entwicklungs- und Schwellenländer krisenfester gemacht sowie Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen werden. Eine weitere Liberalisierung der Finanzmärkte dieser Länder sollte mit Fortschritten bei der Schaffung solcher institutioneller Voraussetzungen einhergehen. So sollte eine Aufsicht über die Banken, Versicherungen und Wertpapiermärkte aufgebaut werden, Grundsätze für Unternehmensführung anerkannt werden, ein krisenfestes Zahlungssystem etabliert werden und zuverlässige Wirtschaftsdaten zeitnah veröffentlicht werden.

6. sich dafür einzusetzen, dass in einem breiten Ansatz alle Instrumente zur Erreichung stabiler und nachhaltig funktionierender internationaler Finanzmärkte ernsthaft geprüft werden. In die Prüfung sind auch mögliche Finanzinstrumente einzubeziehen. Auch die Einführung einer Devisenumsatzsteuer sollte in einem offenen und transparenten Verfahren auf der Ebene der EU und im Kontext der Weltwirtschaft geprüft werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich bei positiven Ergebnissen für eine international koordinierte Einführung einzusetzen.

7. Entwicklungs- und Schwellenländer dabei zu unterstützen, marktgerechte Instrumente zu entwickeln, um kurzfristige Kapitalzuflüsse und Kapitalabflüsse zu begrenzen, die die Stabilität des einheimischen Finanzsystems bedrohen.

8. die Bundesregierung sollte zur verbesserten internationalen Aufsicht durch BIZ (Bank für Internationalen Zahlungsausgleich), OECD und IWF beitragen, die auch Offshore-Finanzzentren erfasst und jene Fonds diskriminiert, die von nicht-kooperativen Offshore-Finanzzentren aus ihre Geschäfte abwickeln. Sie sollte sich entschieden dafür einzusetzen, dass die Forderungen des Forums für Finanzstabilität (FSF) zur Verringerung der Risiken umgesetzt werden, die von Finanzinstituten mit hohem Risiko/Eigenkapitalverhältnis (Highly Leveraged Institutions – Hedge Funds) ausgehen können. Weitere Verbesserungen sind insbesondere bei den Offenlegungspraktiken dieser Finanzinstitute erforderlich. Die Bundesregierung sollte ihre Forderung nach einer Ergänzung offizieller Statistiken, einschließlich der Einrichtung eines internationalen Kreditregisters weiterverfolgen, um dazu beizutragen, Systemrisiken frühzeitig erkennen zu können.

9. entschieden daran mitzuwirken, dass „Steueroasen“, die eine effiziente und sozial gerechte Besteuerung von Einkommen und Vermögen in allen Ländern untergraben und keinerlei Kooperationsbereitschaft zeigen, mit geeigneten Mitteln und ggf. Sanktionen an dieser Politik gehindert werden. Steuerflucht und Geldwäsche gilt es durch ein international abgestimmtes Verbot von Finanzgeschäften mit Banken und Fonds, die wegen ihrer Registrierung in Offshore-Zentren nicht den von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich aufgestellten Mindeststandards der Bankenaufsicht unterworfen werden, zu verhindern.

10. sich im FSF für eine strikte Überprüfung der Fortschritte von Offshore-Finanzzentren (OFC) bei der Verbesserung ihrer Aufsichts- und Regulierungssysteme, der Praktiken der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches mit ausländischen Behörden einzusetzen. OFC, deren Finanzsysteme Anlass zu erheblicher Besorgnis geben, sollten ebenso wie OFC, bei denen Verbesserungen erreicht worden sind und die als Beispiel für andere OFC dienen können, namentlich besonders hervorgehoben werden. Dadurch wird die Transparenz erhöht und zugleich für OFC ein Anreiz geschaffen, ihre Regelungen und Praktiken zu verbessern.

11. durch verstärkte wirtschafts- und währungspolitische Zusammenarbeit übertriebene Wechselkursschwankungen insbesondere zwischen US-Dollar, Euro und Yen zu vermeiden und dabei eng mit den anderen EU-Staaten zusammenzuarbeiten.

12. Ansätze der regionalen währungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen und dabei die Erfahrungen mit der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und mit der Einführung der gemeinsamen europäischen Währung in den Politikdialog einzubringen.

13. sich dafür einzusetzen, dass sich Industrieländer und Entwicklungsländer in den internationalen Finanzinstitutionen angemessen repräsentiert sehen. Es sollte mit einer Überprüfung der Stimmenverhältnisse begonnen werden. Hierbei sollten die Erfahrungen mit bestehenden Abstimmungsverfahren in anderen UN-Institutionen berücksichtigt werden. Ziel sollte es sein, die Konsensbildung zu fördern und die Dominanz bestimmter Länder- oder Ländergruppen zu reduzieren. Die Besetzung der Spitzenpositionen in den internationalen Finanzinstitutionen sollte auf neuer transparenter Grundlage erfolgen.

14. die Zusammenarbeit der Europäischen Union im IWF zu verbessern. Dies sollte zunächst durch eine verstärkte Koordinierung der Vertreter der EU-Mitgliedstaaten im IWF erfolgen. Wenn Europa gemeinsam und eindeutig seine Interessen im IWF vertritt, kann es einen seinen finanziellen Beiträgen entsprechenden Einfluss auf die Geschäftspolitik des IWF ausüben und

dem Übergewicht anderer Länder seine eigenen Vorstellungen entgegensetzen.

15. weiter darauf hinzuwirken, dass der IWF verstärkt bei der Vorbeugung von Finanzkrisen tätig werden kann. Einen wichtigen Beitrag leistet die laufende wirtschaftspolitische Überwachungstätigkeit des IWF. Durch die stärkere Berücksichtigung der Entwicklung der Kapitalbilanz und der Auslandsverschuldung sowie durch die Aufwertung des Finanzsektors zu einem Kerngebiet der Überwachung wurden hier bereits Fortschritte erzielt, die ausgebaut werden müssen.

16. die Entwicklung von Instrumenten zur Bewältigung von Finanzkrisen nachhaltig zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der Begrenzung öffentlicher Mittel kommt dabei einer angemessenen Einbeziehung des Privatsektors und einer fairen Teilung der Lasten (burden sharing) aller beteiligten Akteure eine entscheidende Rolle zu. Dabei sollte die Bundesregierung im Rahmen des IWF oder der G7 die Möglichkeit von Schuldenmoratorien unterstützen, um die Voraussetzung für geordnete Verhandlungen zu verbessern.

17. sich bei der Überwindung einer nicht tragbaren Verschuldung für ein faires und transparentes Verfahren (internationales Insolvenzverfahren) einzusetzen und so die Möglichkeiten zu schaffen, im Falle schwerer Finanz- und Schuldenkrisen zu einer „ordentlichen“ Lösung (orderly debt work-out) zu kommen, die den Ländern einen wirtschaftlichen Neuanfang ermöglicht.

18. die Kölner Entschuldungsinitiative (HIPC) für die ärmsten Länder fortzusetzen und sich in der Weltbank und dem Währungsfonds für eine Definition von „Schuldentragfähigkeit“ einzusetzen, die realistisch ist und es den Ländern ermöglicht ihre Entwicklungsziele zu erreichen. Die Bundesregierung sollte sich wie bislang dafür einzusetzen, dass die Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank nicht ausschließlich stabilitätsorientiert sind, sondern ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen und zur Stärkung der Binnenmärkte beitragen.

19. sich für Umschuldungsklauseln in internationalen Kredit- und Anleiheverträgen einzusetzen, um dadurch Umschuldungen im Krisenfall deutlich zu erleichtern. Der Bundestag begrüßt den Aktionsplan der G7-Finanzminister vom April diesen Jahres, in dem auf die Bedeutung der Aufnahme von Klauseln in internationale Kreditverträge hingewiesen wird.

20. weiterhin auf eine engere Koordinierung der internationalen Finanzinstitutionen mit dem Ziel hinzuwirken, den Aufbau eines leistungsfähigen Finanzsektors und der dafür erforderlichen Institutionen und Regelungen in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen und somit eine wesentliche Voraussetzung für makroökonomische Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen.

21. ihre Bestrebungen im Kampf gegen die Geldwäsche und die Finanzierung des Terrorismus mit unverminderter Energie fortzusetzen. Länder, die den von der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) gesetzten internationalen Standard gegen die Geldwäsche unterlaufen, müssen benannt werden und durch international abgestimmte Politik zur Einhaltung dieser Standards angehalten werden. Die im Vierten Finanzmarktförderungsgesetz und im Geldwäschegesetz enthaltenen Maßnahmen im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung sind zügig umzusetzen. Mehr Transparenz, erweiterte Meldepflichten und mehr Kontrollmöglichkeiten bei gleichzeitiger Wahrung des verfassungsrechtlich garantierten Vertrauensschutzes stehen dabei im Mittelpunkt.

22. sich weiterhin in der EU und der OECD nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Mindeststandards fairen Verhaltens bei der Besteuerung sowohl gegenüber den Steueroasen als auch gegenüber anderen Staaten einschließlich der Mitgliedstaaten der EU und der OECD durchgesetzt werden.
23. die erfolgreiche Mittelstandspolitik der Bundesregierung in allen Bereichen wirtschaftlichen Handelns fortzusetzen und sich für die Umsetzung einer am Risiko orientierten Eigenkapitalunterlegung von Bankkrediten (Basel II) einzusetzen. Bei dieser Modernisierung der Basler Eigenkapital müssen die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) angemessen berücksichtigt werden. Ihre Mittelbeschaffung erfolgt überwiegend über die Banken und nicht direkt über den Kapitalmarkt. Dabei darf sich die Finanzierung nicht unverhältnismäßig verteuern. Die Bemühungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, durch eine Modernisierung der Basler Eigenkapitalregeln zur Stabilisierung des internationalen Finanzsystems und zur Krisenvorbeugung beizutragen, werden ausdrücklich begrüßt.
24. die bereits eingeführte Berichtspflicht der Anbieter zur Berücksichtigung ökologischer, ethischer und sozialer Kriterien bei der privaten und betrieblichen Altersvorsorge im Sinne des Gesetzgebers konsequent zu überprüfen und weitere Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, die Transparenz von Geldanlagen im Hinblick auf ihre Ausrichtung an Nachhaltigkeitsaspekten zu erhöhen. Berichte über die Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit sollten für eine breite Palette von Anlagen verfügbar sein und insbesondere der Information der Anleger dienen.
25. die neue Dimension der länderübergreifenden Zusammenarbeit mit allen relevanten Gruppen und Vertretern, die von dieser Bundesregierung eingeführt wurde, beizubehalten und weiter zu intensivieren. Nichtregierungsorganisationen (NGO) haben in dem Prozess der politischen Gestaltung eine wichtige Funktion. Daher muss dieser Dialog über die Reform des internationalen Finanzsystems fortgesetzt werden.

Berlin, den 11. Juni 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333